

Die Maschine wird den Stenographen nicht
verdrängen. Sie stellt sich zu seiner Ver-
fügung um seine Arbeit zu erleichtern.

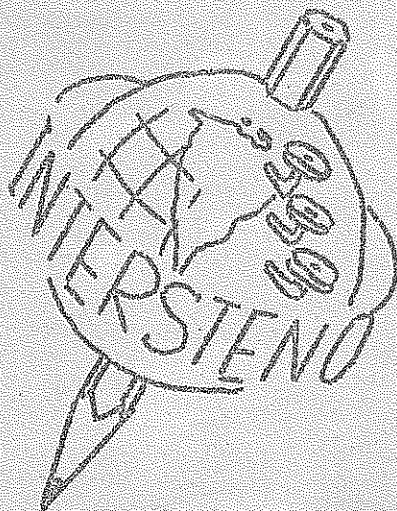
Intersteno

INFORMATIONSBLETT

der Internationalen Föderation für Kurzschrift und Maschinenschreiben

Inhaltsverzeichnis :

1. Sitzung des Zentralkomitees London 1962
2. Wettbewerbsbestimmungen für Kurzschrift
3. Wettbewerbsbestimmungen für die Weltmeisterschaft
auf der Schreibmaschine
4. Anschriften der stenographischen Zeitungen
5. Mitteilungen der Landesgruppen



Redaktion und Herausgabe :

Generalsekretariat der Internationalen Föderation für Kurzschrift
und Maschinenschreiben, Payerne (Schweiz)

Sitzung des Zentralkomitees in London 1962

Das Zentralkomitee der internationalen Föderation für Kurzschrift und Maschinenschreiben tagte in London vom 23. - 26. April 1962 unter dem Vorsitz von Herrn Václav Frenl aus Prag.

An den Verhandlungen nahmen teil :

- die drei Ehrenpräsidenten : M. Hendrik Smit, Arnhem
Prof. Wilhelm Zorn, Wien
Dr. Fritz Haeger, Altenhuden

- die Vertreter folgender Landesgruppen :

Bundesrepublik Deutschland	: Dr. Anton Hager
Frankreich	: M. Marcel Chouvet
Grossbritannien	: Mr. Brown
Holland	: M. Albert Pieter Grashuis
Italien	: Prof. Giuseppe Aliprandi
Monaco	: M. André Morard
Osterreich	: M. Friedrich Baumgartner
Polen	: Mgr. A. Znaniecki
Schweiz	: M. André Barben
Spanien	: M. Francisco Langa
Tschechoslowakei	: Ing. Klancik
Tunesien	: M. Georges Hayat
Jugoslawien	: Dr. Branko Kojic

- Mr. Langen aus USA und Herr K. Jahn aus Kopenhagen, Einzelmitglieder der INTERSTENO;
- Generalsekretär Marcel Racine als Dolmetscher und Madame Racine als Protokollführerin.

Bei der Eröffnung der Sitzung vom Dienstag, den 24. April 1962 (an der auch M. Henry Fleury teilnahm, als Stellvertreter von Herrn Chouvet, der im Laufe der Woche nach Paris zurückkehren musste, und Miss Murdock, welche Mr. Brown ersetzen musste) gibt der Präsident den Mitgliedern die Gelegenheit, die Grüsse und Glückwünsche ihrer Landesgruppe zu überbringen.

Der Generalsekretär berichtet alsdann über die Tätigkeit der INTERSTENO seit dem Kongress von Wiesbaden 1961. Er schildert das Rekrutierungsproblem und zählt auf die Mitarbeit aller Mitglieder des Zentralkomitees um neue Landesgruppen zu erwerben.

Er meldet, dass die Vorträge des Kongresses von Mailand nun verschickt worden sind.

Das Informationsblatt, deren Veröffentlichung in Frage gestellt wurde, wird je nach Notwendigkeit weiter erscheinen.

Er stellt mit Freude fest, dass die Beiträge aller Landesgruppen beglichen sind.

Das Verzeichnis der stenographischen Zeitungen ist jetzt aufgestellt und wird im nächsten Informationsblatt veröffentlicht.

Bericht des Organisationskomitees des Wiesbadener Kongresses.

Dr. Haeger, Ehrenpräsident der INTERSTENO, trägt dem Zentralkomitee verschiedene Einzelheiten über die Veranstaltung von 1961 vor.

Das Zentralkomitee prüft Vorschläge und Verbesserungen, welche die Organisatoren für die nächsten Kongresse entgegennehmen. Jedes Mitglied benützt die Gelegenheit, um dem Organisationskomitee von Wiesbaden und der Landesgruppe der Bundesrepublik Deutschland für das wirklich gelungene Fest zu danken.

Ordnung für die Kurzschriftwettbewerbe.

Das Zentralkomitee stellt fest, dass die Art des Wertschreibens, die wir in Wiesbaden eingeführt haben (Steigerung der Geschwindigkeit bei jeder Minute bis zur Höchstleistung der Stenographen) allgemein Anklang gefunden hat.

Mehrere Einzelheiten wurden allerdings - mit Recht - beanstandet und müssen geändert werden. Das Zentralkomitee erhielt zunächst einen sehr sachlichen Bericht von Herrn Reg. Rat. Otto Justh aus Wien, Präsident der Jury. Auch die Landesgruppen haben verschiedene Abänderungen vorgeschlagen.

Nach einer gründlichen und sehr objektiven Prüfung aller Anregungen hat das Zentralkomitee folgende Beschlüsse gefasst, die die erste Wettbewerbsbestimmung ändern oder vervollständigen :

- Alle Texte werden nach Silben eingeteilt;
- Die Anfangsgeschwindigkeit wird für alle Sprachen vom Zentralkomitee festgelegt; die Geschwindigkeit wird um 25 Silben je Minute erhöht.

Die Gründe dieser wichtigen Änderung sind folgende :

Nach der Vorstellung des Zentralkomitees in Zagreb sollte die Anfangsgeschwindigkeit für jede Sprache so gewählt werden, dass die Höchstgeschwindigkeit in der 8. Minute erreicht wird. In der Praxis hat sich gezeigt, dass einige Stenographen volle 10 Minuten geschrieben haben. Das beweist, dass die Anfangsgeschwindigkeit zu niedrig war.

Wenn beispielsweise die deutschen Stenographen 460 Silben in der Minute schreiben können und wenn wir wollen, dass diese Geschwindigkeit in der 8. Minute bei einem Zuwachs von 20 Silben pro Minute erreicht wird, müssen wir als Ausgangsgeschwindigkeit 320 Silben nehmen. Um eine Urkunde zu erhalten, müsste die Arbeit die Übertragung der drei ersten Minuten, also 320, 340 und 360 Silben, umfassen. Stenographen, die diese Geschwindigkeiten beherrschen, sind nicht zahlreich, und wir würden die jungen Hoffnungen ausschalten. Deshalb schlägt die Landesgruppe der Bundesrepublik Deutschland vor, bei 250 Silben zu beginnen, aber die Geschwindigkeit um 25 Silben je Minute zu erhöhen. Auf diese Weise könnte ein Stenograph, der die ersten drei Minuten zu 250, 275 und 300 Silben überträgt, eine Urkunde erhalten, während der Berufsstenograph der hohen Klasse in der 8. Minute auf 425 Silben kommen könnte. Der Text wird trotzdem bis zur 10. Minute diktiert und endet also bei 475 Silben. Diese Lösung würde die jungen Stenographen ermuntern und es den Spitzenkräften erlauben, zu ihrer Höchstleistung zu kommen.

Das Zentralkomitee legt die Anfangsgeschwindigkeiten wie folgt fest :

bulgarisch	350 Silben	italienisch	200 Silben
deutsch	250 "	kroatisch	250 "
englisch	200 "	polnisch	250 "

finnisch	275 Silben	serbisch	250 Silben
französisch	250 "	slovenisch	250 "
holländisch	200 "	spanisch	200 "
ungarisch	250 "	tschechisch	300 "

- In Zukunft werden die zulässigen Fehlerpunkte im Verhältnis zur übertragenen Silbenzahl gerechnet, und zwar : 4 Fehlerpunkte auf 100 Silben.

- Die Fehlerpunkte können nicht mehr für die ganze Übertragung, sondern nur für die drei letzten vollen Minuten zusammengefasst werden.

Beispiele :

Übertragung von 3 Minuten : 250, 275, 300 Silben = 825 Silben

4 Punkte auf 100 Silben = Fehlerpunkte : 33

Übertragung von 4 Minuten : 250, 275, 300, 325 Silben

Höchstzahl zulässiger Punkte in der 1. Minute : 4 % von 250 Silben = 10 Pt.

in den letzten 3 Minuten zusammen : 275, 300, 325 = 900 zu 4 % = 36 Pt.

Übertragung von 5 Minuten : 250, 275, 300, 325, 350 Silben

Höchstzahl zulässiger Punkte in der 1. Minute : 4 % von 250 Silben = 10 Pt.

" " " 2. " 4 % von 275 " = 11 Pt.

in den letzten 3 Minuten zusammen : 300, 325, 350 = 975 zu 4 % = 39 Pt.

Übertragung von 6 Minuten : 250, 275, 300, 325, 350, 375 Silben

Höchstzahl zulässiger Punkte in der 1. Minute : 4 % von 250 Silben = 10 Pt.

" " " 2. " 4 % von 275 " = 11 Pt.

" " " 3. " 4 % von 300 " = 12 Pt.

in den letzten 3 Minuten zusammen : 325, 350, 375 = 1050 zu 4 % = 42 Pt.

usw.

- Ein Mitglied der Jury einer anderen Sprache wird während dem Diktat in jedem Saal anwesend sein.
- Die Stenogramme bilden einen wesentlichen Bestandteil der abzuliefernden Arbeit und werden Eigentum der Föderation.
- Die Texte können unmittelbar diktirt oder über Lautsprecher gegeben werden. Wenn sie diktirt werden, soll ein Tonbandapparat das Diktat für die Zwecke der Jury aufnehmen. Auf diese Weise werden unsere Wetschreiber die Sicherheit haben, dass ihre Arbeit gerecht beurteilt wird.
- Die Übertragungen können mit der Hand oder der Maschine (in einem besonderen Saal) angefertigt werden.
- Die Übertragungszeit wird auf längstens 4 Stunden festgesetzt.
- Der Präsident der Jury für Kurzschrift in Prag wird sein : M. Henry Fleury, Leiter des stenographischen Dienstes beim französischen Senat. Fürsprecher Henri Tissot aus Genf wird die Koordination zwischen den Jurymitgliedern der französischen Sprache, Reg.Rat. Otto Justh aus Wien zwischen den Jurymitgliedern der deutschen Sprache herstellen.

Von den Vorschlägen, die zurückgewiesen werden mussten, greifen wir zwei heraus :

- Das Zentralkomitee wünscht nicht, dass die Kurzschriftwetschreiben öffentlich seien. Die Anwesenheit von Zuschauern in einem oft kleineren Saal stört die Arbeit der Stenographen.
- Das Zentralkomitee lehnt es ab, die ersten besten Ergebnisse jedes Landes als Ergebnis einer Nationalmannschaft zu betrachten.

Die wichtigsten Gründe, die zur Ablehnung des Vorschlages führten, sind folgende :

- Ist eine Landesgruppe nicht in der Lage, die vorgesehene Zahl an Teilnehmern zu

stellen, so ist sie von vornherein aus der Konkurrenz ausgeschlossen. Wir wollen nicht ein Wettschreiben organisieren, das nur für einen Teil unserer Mitglieder durchführbar ist.

- Die Mannschaftsbewertung birgt die Gefahr, eine schlechte Atmosphäre zu schaffen. Wir wollen die 19 Landesgruppen der INTERSTENO nicht gegeneinander zum Kampfe aufhetzen. Wir wollen im Gegenteil alles unternehmen, um sie näher zu bringen.
- In zwei- oder sogar dreisprachigen Ländern, wie die Schweiz z.B., können wir nicht von Nationalmannschaft sprechen. Sollten drei Stenographen am Wettschreiben teilnehmen, könnte es möglich sein, dass ein Teilnehmer deutscher Sprache mit 250 Silben beginnt, der andere italienischer Sprache mit 200 Silben und der dritte französischer Sprache mit 250 Silben; jeder wäre in einer anderen Sprachengruppe mit einem anderen Texte und wahrscheinlich einem anderen Stenographiesystem.
- Gewisse Landesgruppen haben einen grossen Einfluss auf ihre Wettschreiber, andere gar keinen. Die Schreiber aus der Schweiz, z.B., melden sich auf eigenes Risiko, gehen aber auch auf eigene Kosten zu den internationalen Wettschreiben. Diese Konkurrenten haben sich allein vorbereitet, sind sich vorher vielleicht nie begegnet, unter Umständen können sie sich gar nicht verständigen, weil sie aus verschiedenen Sprachgebieten sind und würden zufälligerweise zum ersten Mal auf der Rangliste beisammen sein. In diesen Verhältnissen von Nationalmannschaften sprachen zu wollen wäre ein vollständiger Irrtum.

Maschinenschreibwettbewerb in Prag.

Das Zentralkomitee hat 1960 in Zagreb beschlossen, die Maschinenschreibwettbewerbe nur alle 4 Jahre durchzuführen.

Auf Bitten der Organisatoren des Kongresses von 1963 haben wir in Wiesbaden eingewilligt, dass trotzdem ein eingeschränkter Wettbewerb ins Auge gefasst werden könnte.

Die Landesgruppe Tschechoslowakei bittet heute, eine Meisterschaft durchzuführen, wobei jedes Land maximum 6 Teilnehmer stellen kann. Nach einer eingehenden Diskussion nimmt das Zentralkomitee den tschechischen Vorschlag an.

Die Landesgruppen werden die Ausscheidungen organisieren, wenn mehr als 6 Schreiber sich melden sollten.

Die Wettbewerbsbestimmungen für das Maschinenschreiben erfahren folgende Änderungen :

- Bei der Vorbereitung der Texte wird für die Umschaltung kein zusätzlicher Anschlag gezählt. Man zählt lediglich die Zahl der Plätze in der Zeile.

Diesem wichtigen Entschluss ist eine lange Diskussion vorangegangen. Die entgegengesetzten Argumente haben niemanden überzeugt. Einmal mehr hat einfach die Mehrheit zu Gunsten der Minderheiten den Willen gezeigt, unter den 19 Mitgliedern der INTERSTENO ein modus vivendi zu finden. Nur aus diesem Grunde wurde der von Prof. Aliprandi vorgebrachte und mit südländischem Charme verteidigte Antrag mit 10 Stimmen gegen 1 angenommen.

- Für jede Zeilenschaltung wird ein Anschlag gerechnet.
- Die Verwendung des Radiergummis oder irgendeiner anderen Art der Korrektur ist verboten.

Die Jury für die Maschinenschreibwettbewerbe wird in Prag von Herrn Bast (Bundesrepublik Deutschland) präsi- diert.

Verschiedene Vorschläge konnten nicht berücksichtigt werden :

- Festsetzung der Mindestgeschwindigkeit für den Geschwindigkeitswettbewerb auf 400 und für das Perfektionsschreiben auf 300 Anschläge pro Minute.

Das Zentralkomitee wollte den jungen Kräften ihre Chancen belassen.

- Ergebnisse der Teilnehmer auf elektrischen Schreibmaschinen gesondert zu bewerten.

Obschon die Zahl der elektrischen Schreibmaschinen in unseren Wettbewerben jedes Mal steigt und bald die Zahl der mechanischen Schreibmaschinen übersteigen wird, erachtet es das Zentralkomitee nicht als zweckmässig, eine Sonderwertung vorzunehmen.

Anerkennung durch die INTERSTENO von Ergebnissen, welche ausserhalb der Kongresse erzielt werden. (Italienischer Vorschlag)

Das Zentralkomitee ist sich bewusst, wie schwierig es wäre, Ergebnisse, welche bei irgendeinem Wett schreiben ausserhalb unserer Kongresse erzielt worden sind, objektiv zu beurteilen. Darum will es sie nicht durch die INTERSTENO offiziell anerkennen lassen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass früher oder später, wenn die Distanzen zwischen den Mitgliedern durch die Annahme von Landesgruppen aus allen Erdteilen noch grösser sein werden, die Föderation Wett schreiben mit den gleichen Unterlagen gleichzeitig in verschiedenen Ortschaften durchführen könnte.

Abzeichen der INTERSTENO.

Das Zentralkomitee beschliesst die Gründung eines offiziellen Abzeichens :

Die Weltkugel, die Achse als Bleistift dargestellt, ist mit 3 Schreibmaschinentasten dekoriert und umschlungen von einer Schleife mit der Aufschrift : INTERSTENO.

Dieses Abzeichen wird bei jedem Kongress jedem Teilnehmer abgegeben.

Die nächsten Veranstaltungen der INTERSTENO

1963	Kongress in Prag, 20. - 25. Juli
1964	Sitzung des Zentralkomitees, in Spanien vorgesehen
1965	Kongress in Paris

- - - - -

INTERSTENO - Kongress in Prag

Das Organisationskomitee ist schon an der Arbeit und bereitet sich vor, die Stenographen und Maschinenschreiber aus der ganzen Welt zu empfangen

vom 20. - 25. Juli 1963 in der tschechischen Hauptstadt.

Das provisorische Programm sieht folgendermassen aus :

Samstag	vormittags	Sitzungen der Juries
20. Juli 1963	nachmittags	Eröffnung des Kongresses
	abends	Sitzung des Zentralkomitees
Sonntag	vormittags	Weltmeisterschaft auf der Schreibmaschine
21. Juli 1963		
Montag	vormittags	Internationale Kurzschriftwettbewerb
22. Juli 1963	nachmittags	1. Kongressitzung : historische Sektion
Dienstag	vormittags	2. Kongressitzung : pädagogische Sektion
23. Juli 1963	nachmittags	Sitzung des Zentralkomitees
	abends	frei für Zusammenkünfte der Landesgruppen
Mittwoch	vormittags	3. Kongressitzung : technische Sektion
24. Juli 1963	nachmittags	Delegiertenversammlung
	abends	Bankett - Verteilung der Diplome und Preise
Donnerstag	grosser Ausflug	
25. Juli 1963	kleinere Ausflüge werden für die Kongressteilnehmer während der ersten Tage der Woche veranstaltet.	

- - - - -

Vorläufig wollen wir nicht in weiteren Einzelheiten eingehen. Sie finden allerdings in diesem Blatt die neuen Wettbewerbsbestimmungen, welche den Wettsehreiben zu Grunde gelegt worden sind.

In der historischen Sektion werden folgende Themen behandelt :

- Einfluss Gabelsbergers Referent: ein bulgarischer Vertreter
Co-Referent: aus der Bundesrepublik Deutschland
- Die Stenographie in England
- Die Stenographie in Spanien

In der pädagogischen Sektion ist nur ein Thema gewählt worden, damit wir Zeit haben für eine fruchtbringende Diskussion :

"Die Ausbildung und die Fortbildung der Stenographie- und Maschinenschreiblehrer."

In der technische Sektion wird folgendes Thema in den Einzelheiten geprüft :

"Die Technik im Dienste der Registrierung des Gedankens."
Die Maschine: Hilfe oder Konkurrenz der Stenographie ?

Nach dem Erfolg unserer Kongresse von Monaco (1955), Mailand (1957), Wien (1959) und Wiesbaden (1961), kein Zweifel : Sie werden zahlreich erscheinen

in P r a g 1963.

Wettbewerbsbestimmungen für Kurzschrift

Art. 1. Organisation

Die Internationale Föderation für Kurzschrift und Maschinenschreiben kann anlässlich ihrer Kongresse Wettbewerbe in Kurzschrift veranstalten.

Die Leistungsschreiben werden in den offiziellen Sprachen der Landesgruppen der Föderation durchgeführt. Sie werden getrennt nach Sprachen organisiert. Es wird zunächst kein Weltmeister in Kurzschrift proklamiert, sondern ein Meister in jeder Sprache.

Art. 2. Teilnahme

Die Wettbewerbe stehen jedem offen, der die Bedingungen erfüllt, die in diesen Bestimmungen festgelegt sind. Die Teilnehmer müssen im Besitz eines Personalausweises mit Lichtbild sein. Die Mitglieder des Zentralkomitee, des Organisationskomitees und der Jury und die Prüfer sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Art. 3. Aufgabe

Das Leistungsschreiben umfasst :

- a) die stenographische Aufnahme eines Textes aus dem Gebiet der Wirtschaft, dessen Ansagegeschwindigkeit um 25 Silben von Minute zu Minute steigt.

Das Diktat dauert solange, wie die Stenografen folgen können.

Die Anfangsgeschwindigkeit wird in jeder Sprache so gewählt, dass die Höchstgeschwindigkeit ca. in der 8. Minute erreicht wird.

- b) die Übertragung des ganzen stenografierten Textes (mindestens der 3 ersten Minuten).

Anfangsgeschwindigkeit in den verschiedenen Sprachen :

deutsch	: 250 Silben	finnisch	: 275 Silben	polnisch	: 250 Silben
englisch	: 200 "	französisch	: 250 "	serbisch	: 250 "
bulgarisch	: 350 "	ungarisch	: 250 "	slovenisch	: 250 "
kroatisch	: 250 "	italienisch	: 200 "	tschechisch	: 300 "
spanisch	: 200 "	niederländisch	: 200 "		

Art. 4. Einschreibung und Gebühren

Die Teilnehmer müssen sich auf einem offiziellen Formular bis zur festgesetzten Zeit des Meldeschlusses über die Landesgruppe beim Organisationskomitee anmelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einschreibgebühr ist auf dem Anmeldeformular angegeben und ist vor Ablauf der Einschreibfrist über die Landesgruppe an das Organisationskomitee der Föderation zu zahlen. Teilnehmer aus Ländern, in denen noch keine Landesgruppe besteht, Zahlen unmittelbar. Diese Gebühr kann nicht zurückgezahlt werden, auch dann nicht, wenn die eingeschriebene Person auf eine Teilnahme am Wettschreiben verzichten muss.

Art. 5. Material

Das Papier für die stenografische Aufnahme wird vom Teilnehmer gestellt. Für die stenografische Aufnahme ist Federhalter oder Bleistift zugelassen, aber die Übertragung muss mit der Schreibmaschine oder mit Federhalter, in lesbarer Schrift, auf Papier, das die Jury stellt, angefertigt werden. Die Schreibmaschine stellt der

Teilnehmer selbst. Die Kosten für die Beschaffung des Materials, der Texte und der Teilnahmebescheinigungen sind in der Einschreibgebühr enthalten.

Art. 6. Durchführung des Wettbewerbs

Die Teilnehmer werden in Sprachengruppen zusammengefasst. Innerhalb der Sprachengruppen dürfen die Teilnehmer nach Sprachzonen getrennt werden. Sie müssen die Anweisungen der Jury und des Organisationskomitees genau befolgen. Termine und Anfangszeiten müssen genau innegehalten werden.

Der Wettbewerb ist nicht öffentlich. Fotografische, Fernsch- und Rundfunkaufnahmen sind nur vor und nach dem Wettbewerb gestattet.

Zuerst wird ein Probediktat von einer Minute in der niedrigsten Geschwindigkeit gegeben.

Die Teilnehmer beginnen mit der Übertragung zur gleichen Zeit auf ein von der Jury gegebenes Zeichen. Die Übertragung kann in Handschrift oder mit der Schreibmaschine (in einem besonderen Raum) erfolgen. Die nicht korrigierten Schreibmaschinfehler gelten als Rechtschreibfehler.

Nach vier Stunden müssen alle Übertragungen abgegeben sein.

Jede gegenseitige Hilfeleistung ist untersagt. Arbeiten, in denen die geringste Unselbständigkeit festgestellt wird, scheiden aus.

Art. 7. Bewertung der Arbeiten

Die Arbeiten werden von der Jury bewertet.

Es gilt folgende Wertungsordnung :

- sinntragendes Einzelwort oder Satzzeichen falsch, ausgelassen oder hinzugefügt 4 Punkte
- zweites und jedes weitere Wort einer Wortgruppe, die falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist 2 Punkte
- Wort, für das ein anderes von gleicher Bedeutung eingesetzt ist 2 Punkte
- ausgelassenes oder hinzugefügtes Wort, das den Sinn nicht ändert 2 Punkte
- Rechtschreibfehler (einschliesslich Akzentfehler), Vertauschung von Einzahl und Mehrzahl, Zeichensetzungsfehler, sofern der Sinn nicht geändert wird 1 Punkt

Zulässige Fehlerpunkte : 4 auf 100 Silben.

Die Fehlerpunkte der drei letzten Minuten werden zusammengefasst, auch wenn sie sich in der letzten Minute befinden.

Beispiele :

Übertragung von 3 Minuten : 250, 275, 300 Silben = 825 Silben
4 Punkte auf 100 Silben = 33 Fehlerpunkte

Übertragung von 4 Minuten : 250, 275, 300, 325 Silben.
Höchstzahl zulässiger Punkte in der 1. Minute = 4 % von 250 Silben = 10 Pt.
In den letzten 3 Minuten zusammen : 275, 300, 325 = 900 zu 4 % 36 Pt.

Übertragung von 5 Minuten : 250, 275, 300, 325, 350 Silben.
Höchstzahl zulässiger Punkte in der 1. Minute = 4 % von 250 Silben = 10 Pt.
" " " 2. " 4 % von 275 " 11 Pt.
In den letzten 3 Minuten zusammen : 300, 325, 350 = 975 zu 4 % 39 Pt.

Übertragung von 6 Minuten : 250, 275, 300, 325, 350, 375 Silben.

Höchstzahl zulässiger Punkte in der 1. Minute = 4 % von 250 Silben = 10 Pt.

" " " 2. " 4 % von 275 " 11 Pt.

" " " 3. " 4 % von 300 " 12 Pt.

In den letzten 3 Minuten zusammen : 325, 350, 375 = 1050 zu 4 % = 42 Pt.

usw.

Die Zahl der ganzen gültigen Minuten ist entscheidend. Bei gleicher Minutenzahl ist die Summe der Fehlerpunkte am Ende der letzten gültigen Minute entscheidend. Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Übertragungszeit.

Art. 8. Jury

Der Präsident der Internationalen Jury wird vom Zentralkomitee der Föderation bestimmt. Der leitet den Wettbewerb und stellt die Koordination zwischen den verschiedenen Sprachengruppen sicher. Er ist verantwortlich für die Veröffentlichung der Ranglisten und die Ausfertigung der Teilnahmebescheinigungen.

Jede Sprachengruppe bildet eine Jury für sich, in der jedes Land, das Teilnehmer stellt, durch höchstens 1 Prüfer auf 5 Teilnehmer vertreten ist. Die Prüfer werden von den Landesgruppen im Verhältnis zur Zahl der angemeldeten Teilnehmer dieser Landesgruppe gestellt.

Familienmitglieder von Wettbewerbsteilnehmern können der Jury nicht angehören und nicht als Prüfer tätig sein.

Die Prüfer haben die Aufgabe, die Arbeiten, die von den Teilnehmern abgegeben werden, zu korrigieren. Sie können auch als Helfer der Jury bei der Durchführung des Wettbewerbs herangezogen werden.

Die Mitglieder der Jury bewerten die Arbeiten und setzen die Rangordnung fest, bevor ihnen die Namen der Teilnehmer bekannt sind.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Die Kosten, die den Mitgliedern der Jury und den Prüfern entstehen, gehen zu Lasten der Landesgruppen, die sie benennen, oder zu ihren eigenen Lasten. Die Kosten für den Präsidenten der Jury trägt der Veranstalter; er kann sie aus den Einschreibgebühren decken.

Art. 9. Vorbereitung der Texte

Die Texte werden von den Jury-Präsidenten der Sprachengruppen vorbereitet. Sie werden aus dem Gebiet der Wirtschaft entnommen. Sie umfassen 10 Minuten und sind nach Sechstelminuten unterteilt.

Den Jurys der Sprachengruppen ist die Verwendung von Tonbandgeräten zur Ansage gestattet.

Erfolgt die Ansage mündlich, so wird sie während der stenographischen Aufnahme auf Tonband zu Händen der Jury registriert.

Ein Mitglied einer anderen Sprachengruppe wird während der Ansage in jedem Ansageraum anwesend sein.

Art. 10. Pflichten des Organisationskomitees

Das Organisationskomitee stellt der Jury zur Verfügung :

- a) einen Raum für den Präsidenten der Internationalen Jury;
- b) einen Raum für das Sekretariat mit Schreibmaschinen, Vervielfältigungsgeräten, Heftmaschinen usw., und das nötige Personal;
- c) einen Raum für jede Sprachgruppen-Jury;
- d) Wettschreibräume in der benötigten Anzahl.

Art. 11. Ranglisten und Teilnahmebescheinigung

Jede Sprachgruppe stellt ihre eigene Rangliste auf.

Meister der Sprachgruppe ist, wer die längste Übertragung abgegeben hat (es zählen nur ganze Minuten); bei gleicher Minutenzahl, wer die wenigsten Fehlerpunkte hat; bei gleicher Minuten- und Fehlerpunktzahl, wer die kürzeste Zeit benötigt hat.

Die Teilnahmebescheinigung gibt an :

Die Anzahl der gültigen übertragenen Minuten,
die Ansagegeschwindigkeiten in Worten oder Silben,
den Rang.

Die Teilnahmebescheinigungen sind in der Sprache des Landes abgefasst, das den Kongress organisiert.

Art. 12. Verteilung der Preise und Bescheinigungen

Die Preise, die der Jury vom Organisationskomitee für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden, werden von der Jury im Einvernehmen mit dem Organisationskomitee den Leistungen entsprechend verteilt.

Die Teilnahmebescheinigungen werden gleichzeitig mit den Preisen anlässlich der Ergebnisverkündung verteilt.

Der Präsident der Jury liest die Ranglisten vor, und der Präsident der Föderation verteilt die Preise und Urkunden.

Art. 13. Unvorhergesehenes

Die Jury ist ermächtigt, das Reglement logisch anzupassen. Sie entscheidet unwiderruflich alle Fälle, die in den vorliegenden Bestimmungen nicht vorgesehen sind; aber sie darf keine Bestimmung ändern.

Diese Wettschreibbestimmungen wurden vom Zentralkomitee der Internationalen Föderation für Kurzschrift und Maschinenschreiben am 27. April 1962 in London genehmigt.

Der Präsident :

V. Frenl

Der Generalsekretär :

M. Racine

Wettbewerbsbestimmungen für die Weltmeisterschaft
auf der Schreibmaschine

Art. 1. Organisation

Die Weltmeisterschaften auf der Schreibmaschine werden von der Internationalen Föderation für Kurzschrift und Maschinenschreiben veranstaltet.

Diese Meisterschaftsschreiben können im allgemeinen nur anlässlich eines Kongresses der Föderation stattfinden.

Art. 2. Teilnahme

Diese Meisterschaftsschreiben stehen jedem offen, der die unten angegebenen Bedingungen erfüllt.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines Personalausweises mit Lichtbild sein.

Die Mitglieder des Zentralkomitees, des Organisationskomitees, die Mitglieder der Jury und die Prüfer sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Art. 3. Arten der Wettbewerbe

- a) Geschwindigkeitsschreiben : 30-Minuten-Abschrift von einer Vorlage in Maschinenschrift. Mindestgeschwindigkeit (brutto) 360 Anschläge in der Minute; zulässige Höchstzahl der Fehler 1%.
- b) Perfektionsschreiben : 10-Minuten-Abschrift von einer Vorlage in Maschinenschrift. Mindestgeschwindigkeit (brutto) 240 Anschläge in der Minute; zulässige Höchstzahl der Fehler 1 %.

Art. 4. Einschreibung und Gebühren

Die Teilnehmer müssen sich auf einem offiziellen Formular bis zur festgesetzten Zeit des Meldeschlusses über die Landesgruppe beim Organisationskomitee anmelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einschreibgebühr ist auf dem Anmeldeformular angegeben und ist vor Ablauf der Einschreibfrist über die Landesgruppe an das Organisationskomitee der Föderation zu zahlen. Teilnehmer aus Ländern, in denen noch keine Landesgruppe besteht, zahlen unmittelbar. Diese Gebühr kann nicht zurückgezahlt werden, auch dann nicht, wenn die eingeschriebene Person auf eine Teilnahme am Wetttschreiben verzichtet muss.

Art. 5. Material und Schreibmaschinen

Es sind alle Marken mechanischer und elektrischer Schreibmaschinen und alle Schriftgrößen zugelassen. Es dürfen nur schwarze Farbbänder verwendet werden.

Die Teilnehmer müssen ihre Schreibmaschinen selbst stellen. Das Organisationskomitee wird auf dem Anmeldeformular angegeben, welche Formalitäten zu erledigen sind, um die Schreibmaschinen ohne Schwierigkeiten über die Grenze bringen zu können.

Während des Wetttschreibens können Störungen an den Schreibmaschinen nur von den Schreibern selbst beseitigt werden. Die Zeit, die durch Störungen an den Schreibmaschinen verlorengeht, geht zu Lasten des Schreibers. Die Schreibmaschinen können während der Pausen von den Mechanikern repariert oder ausgewechselt werden.

Das notwendige Papier wird vom Organisationskomitee zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes benutzt werden.

Die Blätter, die zum Abschreiben benutzt werden, sind 21 x 42 cm gross und tragen 5 cm vom unteren Rand entfernt links ein Zeichen zur Orientierung für den Wett-schreiber.

Die Vorlagen, in schwarzer Schrift auf weissem Papier 21 x 30 cm geschrieben, Schriftgrösse Pica (oder ähnliche), Zeilenabstand 1 1/2, unterteilt in 7 Abschnitte zu je 5 Zeilen, werden von der Jury zur Verfügung gestellt. Der Wett-schreiber schreibt den ganzen Text ohne Absätze.

Eine Zeile (der Vorlage) darf nicht mehr als 65 Anschlagplätze einnehmen. Es muss zeilengleich abgeschrieben werden.

Die Arbeiten der Wett-schreiber sind Eigentum der Jury. Sie müssen ihr auch dann zurückgegeben werden, wenn der Wett-schreiber während des Schreibens aufgibt.

Art. 6. Ausführung des Wett-schreibens

Die Teilnehmer werden in Gruppen zusammengefasst. Die Jury nimmt die Platzverlosung der Länder vor. Die Teilnehmer müssen die Anweisungen der Jury und des Organisationskomitees genau befolgen. Die Termine und Anfangszeiten müssen genauestens eingehalten werden. Wer zu spät kommt, kann nicht mehr zugelassen werden, ausser wenn die Jury feststellt, dass es sich um einen Fall von höherer Gewalt handelt.

Die Teilnehmer können in dem Saal, worin das Wett-schreiben stattfindet, eine Stunde vor Beginn des Wett-schreibens üben.

Die Wett-schreiben sind öffentlich. Auch die Zuschauer müssen sich an die Anweisungen des Organisationskomitees halten.

Photographische, Rundfunk- und Fernseh-Aufnahmen sind nur vor und nach dem Wett-schreiben gestattet.

Art. 7. Bewertung der Arbeiten

Die Arbeiten werden von der Jury bewertet.

Es gilt folgende Wertungsordnung :

- Radieren und Auslöschen sind nicht erlaubt.
- Die Arbeiten, auf denen der Name des Wett-schreibers steht (oder die auf andere Art kenntlich gemacht sind), scheiden aus der Konkurrenz aus.
- Für jeden der folgenden Fehler wird ein Strafpunkt gerechnet :
 - fehlende, zuviel geschriebene, geänderte, überschlagene oder nicht sichtbare Schriftzeichen;
 - fehlende oder überflüssige Leerräume (2 Leerräume zwischen Sätzen sind gestattet, werden aber als ein Anschlag gezählt);
 - unregelmässiger linker Rand, je ein Fehler, Höchstfehlerzahl 5 pro Seite;
 - drei Schriftzeichen auf zwei Anschlagplätzen;
 - entspricht die Länge der Zeilen nicht der Vorlage, je ein Fehler pro Anschlag, Höchstfehlerzahl 3 pro Seite;
 - Buchstaben, die deutlich über oder unter der Zeile stehen; als Massstab gilt der Querstrich des "e";
 - zwei Schriftzeichen vertauscht;
 - Fehlende oder zuviel geschriebene Wörter (auch mehrere zusammenhängende) für je angefangene 6 Schriftzeichen 1 Fehler;
 - fehlende, doppelt geschriebene oder umgestellte Zeilen;
 - ungerade Schlusszeile;
 - unsymmetrischer Zeilenabstand, je 1 Fehler, Höchstzahl je Seite 3 Fehler;
 - Wörter vertauscht.

Bei der Zählung der Bruttoanschläge werden die Anschläge der zuviel geschriebenen Wörter hinzugezählt und die Anschläge der ausgelassenen Wörter abgezogen.

Fehler im letzten Wort zählen nicht; die Bruttozählung endet beim letzten richtigen Anschlag.

Art. 8. Jury

Der Präsident der Jury leitet die Wettbewerbe. Er wird vom Zentralkomitee der Föderation bestimmt.

Die Jury umfasst :

- a) eine internationale Jury, die von höchstens je 2 Vertretern jeder Landesgruppe, die der Föderation angehört, gebildet wird;
- b) Gruppen von Prüfern, die für jede Sprache zusammengestellt werden, und zwar höchstens 1 Prüfer für je 5 Wettschreiber dieser Sprache.
Die Prüfer werden von den Landesgruppen im Verhältnis zur Zahl der angemeldeten Teilnehmer dieser Landesgruppe gestellt.

Familienmitglieder von Teilnehmern am Wettschreiben und Vertreter von Schreibmaschinenfabriken können nicht der Jury angehören.

Die Prüfer werden beauftragt, die Arbeiten, die von den Teilnehmern abgegeben werden, zu korrigieren. Sie können auch als Helfer bei der unmittelbaren Durchführung der Wettschreiben herangezogen werden.

Die Mitglieder der internationalen Jury bewerten die Arbeiten und setzen die Rangordnung fest, bevor ihnen die Namen der Wettschreiber bekannt sind.

Die Beschlüsse der Jury werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Ein Beschluss der Jury, der die Rangordnung nach der Veröffentlichung der Ergebnisse ändert, kann nur einstimmig gefasst werden.

Die Kosten, die den Mitgliedern der Jury und den Prüfern entstehen, gehen zu Lasten der Landesgruppen, die sie benennen, oder zu ihren eigenen Lasten.

Die Kosten für die Herstellung des Wettschreibmaterials (einschliesslich der Texte) und der Teilnahmebescheinigungen werden von den Einschreibgebühren gedeckt, ebenso die Kosten für den Präsidenten der internationalen Jury.

Art. 9. Vorbereitung der Texte

Auf Anforderung des Präsidenten der Jury können die Mitglieder der Jury aufgefordert werden, die Texte zu liefern.

Die Texte sollen für die Abschreibprobe 18'000 Anschläge und für das Perfektionsschreiben 6'000 Anschläge haben, von mittlerer Schwierigkeit sein und aus dem Bereich der Wirtschaft stammen.

Die Zeilenschaltung zählt als ein Anschlag. Die Texte sind einseitig zu schreiben und dürfen keine Überschrift tragen.

Pro Sprache und pro Wettschreiben wird vom Präsidenten der Jury, der zur Geheimhaltung verpflichtet ist, ein Text ausgewählt. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die die Texte liefern.

Art. 10. Pflichten des Organisationskomitees

Das Organisationskomitee stellt der Jury zur Verfügung :

- a) einen sehr grossen Saal für das Wettschreiben, der gut beleuchtet ist und allen Teilnehmern am Wettschreiben die gleichen Arbeitsbedingungen garantiert. Dieser

Seal soll mit einer Lautsprecheranlage, festen Schreibmaschinentischen ausgerüstet sein. Die Tische dürfen sich nicht gegenseitig berühren, die Schreiber dürfen weder von der Seite noch von hinten behindert werden;

- b) im gleichen Gebäude geeignete Räume, in welchen die Wettschreibteilnehmer ihre Schreibmaschinen abstellen und üben können;
- c) für die Prüfer geeignete Räume mit ausgezeichneter Beleuchtung (Nachtarbeit);
- d) im gleichen Gebäude wie für die Prüfer einen grossen Raum für die Mitglieder der internationalen Jury;
- e) dem Präsidenten der Jury ist ein versperrender Kasten für die Texte bzw. für die Wettschreibarbeiten zur Verfügung zu stellen;
- f) das Organisationskomitee muss alle Anordnungen, die im Hinblick auf die technische Durchführung des Wettbewerbs getroffen werden, vom Präsidenten der Jury genehmigen lassen.

Im Seal, in dem das Wettschreiben stattfindet, soll ein Teil für das Publikum reserviert sein (vorzugsweise auf Tribünen mit besonderem Zugang).

Art. 11. Rangordnung und Teilnehmerbescheinigungen

Es wird eine Rangordnung für das Geschwindigkeitsschreiben und eine Rangordnung für das Perfektionsschreiben aufgestellt.

Für das Geschwindigkeitsschreiben wird die Rangordnung von der Bruttoanschlagzahl unter Abzug von 50 Anschlägen für je 1 Fehler bestimmt.

Für das Perfektionsschreiben wird die Rangordnung von der Bruttoanschlagzahl unter Abzug von 500 Anschlägen für je 1 Fehler bestimmt.

Die Teilnahmebescheinigungen, für beide Wettschreiben getrennt ausgestellt, geben an :

die Anzahl der Bruttoanschläge je Minute,
die Fehlerprozentzahl,
den Rang.

Es werden ein Weltmeister im Schnellschreiben und ein Weltmeister im Perfektionsschreiben verkündet.

Einen Sonderpreis erhält der beste jugendliche Teilnehmer. Als Jugendliche gelten diejenigen, die im Kalenderjahr des Wettschreibens höchstens 18 Jahre alt werden. Sie werden in der Rangordnung besonders gekennzeichnet.

Art. 12. Preise und Diplome

Die Preise werden von der Jury im Einvernehmen mit dem Organisationskomitee den Leistungen entsprechend verteilt.

Ebenso sind der Jury von Organisationskomitee die Diplome rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit diese gleichzeitig mit den Preisen anlässlich der Rangverkündigung den Wettschreibern übergeben werden können.

Der Präsident der Jury verkündet die Weltmeister und die Ranglisten, der Präsident der Föderation händigt die Diplome und Preise aus.

Art. 13. Unvorhergesehenes

Die Jury ist ermächtigt, das Reglement logisch anzupassen. Sie entscheidet unwiderfänglich alle Fälle, die nicht in den vorliegenden Bestimmungen vorgesehen sind, aber sie darf keine Bestimmung ändern.

Diese Wettschreibbestimmungen wurden vom Zentralkomitee der Internationalen Föderation für Kurzschrift und Maschinenschreiben am 27. April 1962 in London genehmigt.

Der Präsident :
V. Fremi

Der Generalsekretär :
M. Racine

Liste des journaux sténographiques et dactylographiques (par pays)

Cette liste n'est probablement pas complète. Elle ne comprend que les journaux qui parviennent plus ou moins régulièrement au secrétariat général de l'INTERSTENO.

Verzeichnis der Fachzeitschriften (Stenographie und Maschinenschreiben).

Dieses Verzeichnis ist wahrscheinlich nicht vollständig. Es enthält die Zeitschriften welche mehr oder weniger regelmässig dem Generalsekretariat der INTERSTENO zugestellt werden.

<u>Autriche</u>	Der Oesterreichische Stenograf	Wien III, Rennweg 1
<u>Belgique</u>	pas de journaux sténographiques	
<u>Bulgarie</u>	Stenografski Pregled	Sofia, ul. Vasil Drumev 37
<u>Danemark</u>	Stenografisk Tidsskrift	Breum pr. Jebjerg
<u>Espagne</u>	Accion Taquigráfica	Valencia, Caballeros 30
	El Mundo Taquigráfico	Madrid, Cruz 5
	La Taquigrafia	Barcelona, Puertaferri 6
<u>Finlande</u>	pas de journaux sténographiques	
<u>France</u>	La Vérité sténographique	Paris 18e, 47, rue Labat
	L'Unité sténographique	Paris 10e, 83, Bd. Magenta
	Le Sténographe illustré	Paris 17e, 57, Av. de Villiers
	La Revue des sténographes, dactylographes et comptables de France	Paris 9e, 13, rue St Lazare
	Bulletin de l'Association professionnelle des dactylographes	Paris 9e, 10, rue Viollet-le-Duc
	Le Semeur sténographique	Nice, 3, Bd. Dubouchage
<u>Hongrie</u>	Gyorsírok Lapja	Budapest V, Bastya u. 5.
<u>Italie</u>	Corriere stenografico	Torino, Via Romagnolo 27
	La Rivista degli stenografi	Firenze, Via del Giglio 8
	Stenografia	Roma, Via S.S. Apostoli 49
	Lettura stenografica	Napoli, Via Duomo 228
	Notiziario stenografico	Roma, Via Principe Eugenio 3
	Studi grafici	Padova, Via Roma 45
	Lettere Mozze	Napoli, Piazza Cavour 108
	Bollettino del Istituto di magistero stenografico	Milano, Via Orefici 2
<u>Né - Bas</u>	St Genesiusblad	Eindhoven, Sophia van Wurtemberg-laan 17
	De "Grootte" Schrijver	Bussum, Ceintuurbaan 202
	Ons "Grootte" Blad	Den Haag, Ketenstraat 29
	Orgaan Veren. van Leraren Schoonschr. M.O. Stenogr. "Grootte" en Mach. Schrijven	Utrecht, J.P. Coenstraat 43
	"Notae Tironae"	Amersfoort, Regenstesselaan 34

<u>Pologne</u>	Stenograf Polski	Warszawa, ul. Smiedeckich 23
<u>République démocratique allemande</u>	Der Stenofreund Der Stenopraktiker Theorie und Praxis	Dresden, Stenographisches Landesamt Berlin N 4, Liebenstrasse 58 Dresden, Stenographisches Landesamt
<u>République fédérale allemande</u>	Deutsche Stenografenzeitung Der Stenographielehrer Adienkorst Bayerische Blätter für Stenographie Der Bundesbahnsteno-graph Die Fortbildung Die Flinke Hand Winklers Illustrierte Turnschriftliches Übungsblatt Das Stenogramm Hundertblätter Die Hauszeit Olympiaring Die Hohe Praxis Neue Stenographische Praxis Die Sekretärin Der Stenograf Stolze-Schrey Post Unser Weg zum eilschriftlichen Können Westdeutsche Stenografenzeitung Hochburger Stenografenzeitung Mitteilungen des Norddeutschen Verbandes Der Markenbote Winklers Ausgeblätter Ausgabe A Winklers Ausgeblätter Ausgabe B Hessische Verhandlungsbeiträge Stenotachygrafenzeitung Einheit und Vortschritt Stenographische Rundschau	635 Bad Nauheim, Postfach 44 465 Gelsenkirchen, Postfach 1252 6 Frankfurt, Adienwerke, Postfach 9600 München 13, Hohenzollernstrasse 89 43 Essen, Bundesbahn-direktion Bismarckplatz 1 6845 Gross Rohdheim, Elisabethenstr. 14 idem 61 Darmstadt, Elisabethenstrasse 74 München 9, Bruggspurgerstrasse 90 3 Hannover, Guerickestrasse 6 56 Wuppertal-Elberfeld, Benbergstrasse 5 43 Essen-Steele-Elberg, Grosse Schlinkamp 23 294 Wilhelmshaven 61 Darmstadt, Elisabethenstrasse 74 53 Bonn, Bundeshaus 757 Baden-Baden, Wilsonstrasse 10 33 Braunschweig, Jasperallee 23 1 Berlin-Wilmersdorf, Badesche-Str. 51 61 Darmstadt, Elisabethenstrasse 74 Essen-West Hamburg 20, Brunner-Strasse 29 Braunschweig, Lortzringstrasse 25 85 Nürnberg-Mühlhof 542 Niederfarnstein, Becherhöllstr. 24 a 465 Gelsenkirchen, Grillenstrasse 22 6 Frankfurt (Main), Arkonnenstrasse 60 Firth, Georgstrasse 13 Köln-Ehrenfeld, Stammstrasse 86 Obernhausen (Hld), Elze-Brandstrasse 50 London WC 2, Parker Street 39, Kingsway Stockholm, Lilla Nygatan 4
<u>Japan - Uni</u>	Pinsen's Office Training	
<u>Ida</u>	Stenografen	

<u>Suisse</u>	Der Schweizer Stenograph Le Sténographe Le Signal sténographique La Revue internationale de sténographie Almé Paris	Olten, Aareuuzstrasse 90 Payerne, Joli Clos 4 Lausanne, Av. d'Ouchy 30 Bienne, Chemin Ritter 11 Praha I, Duskí 7 Bratislava, Panenská 13 Praha I, Duskí 7 Istanbul, Laleli, Kamalpasa mah. Agayokuau cad. 14 Zagreb, Zrinjevac 9 Ljubljana, Roska 19
<u>Écoslovaquie</u>	Těmopiansé Rozhledy Slovensky Stenograf Sekretářská Praha	
<u>Arménie</u>	Sekretar Daktilograf	
<u>Yugoslavie</u>	Steno-Daktilograf Sociobna Pisarna	
- - - - -		
<u>Argentine</u>	Escritura Veloz	Buenos Aires, Cangallo 1, 821
<u>Bésil</u>	Revista do taquigrafo Taquigrafia	Rio de Janeiro, Praça Floriano, 55 11 Andar, grupo 6 Sao Paulo, Rua Conselheiro Crispiniano, 29 3º andar
<u>Éts-Unis Amérique</u>	La revista Gregg National shorthand reporter The compans The Transcript Today's secretary	New York 36, N.Y., 330 West 42nd Street Oskaloza, Iowa Washington 6, D.C., Dupont Circle Building New York 7, N.Y., 60 Centre Street New York 36, N.Y., 330 West 42nd Street
<u>Uruguay</u>	Demostenografia	Montevideo, Francia, 1682 (Cerro)
<u>Indes</u>	Shorthand reading and dictation exercises	New Delhi 5, 51, Original Road Karol Bagh.

Si vous connaissez d'autres revues sténographiques ou dactylographiques,
veuillez communiquer les adresses au Secrétariat général de l'INTERSTENO.

Sollten Sie weitere Fachzeitschriften kennen, benachrichten Sie, bitte,
das Generalsekretariat der INTERSTENO.

- - -

Mitteilungen der Landesgruppen

1. Die ungarische Kurzschriftmeisterschaft 1962

Die ungarische Kurzschriftmeisterschaft begann am 10.3.1962 in Budapest. Es handelte sich zuerst um ein 400-Silben-Wettbewerb. Das 5-Minuten-Diktat wurde von 6 Wettbewerbern geschrieben; 5 von ihnen haben ausgezeichnete Übertragungen geliefert.

Die 5 erfolgreichen Kandidaten schrieben am anderen Tag ein 5-Minuten-Diktat bei einer Geschwindigkeit von 450 Silben. Folgende Resultate wurden erzielt:

1. Dr. György Kappa	152 Pt.	Übertragungszeit:	111 Min.
2. Dr. László Baczonyi	151 Pt.	"	111 "
3. Maria Fenivesi	146 Pt.	"	92 "
4. Dr. Karoly Kiss	141 Pt.	"	92 "
5. Istvan Nagy	134 Pt.	"	95 "

Auf Grund der Gesamtergebnisse in beiden Stufen konnte als Landesmeister 1962 für Kurzschrift in Ungarn Dr. László Baczonyi ermittelt werden.

Mit seinem 5. Landesmeistersieg verschaffte er sich ausserdem den Titel "Ewiger Meister in Kurzschrift Ungarns".

Die INTERSTENO war in Budapest durch einen ihrer Ehrenpräsidenten, Professor Zorn aus Wien vertreten, der die Ehre hatte die feierliche Eröffnung der ungarischen Landesmeisterschaft 1962 in Kurzschrift vorzunehmen, in Anwesenheit von Studieninspektor Istvan Hollo, in Vertretung des Ministeriums für Kulturwesen, und der aktiven Verantwortlichen der stenographischen Bewegung in Ungarn.

2. Meisterschaft 1962 auf der Schreibmaschine in der Türkei.

Als Vorbereitung der Wettstreiter für die Weltmeisterschaft auf der Schreibmaschine in Prag 1963 hat die türkische Landesgruppe der INTERSTENO kürzlich einen Wettbewerb organisiert. Es wurden folgende Resultate erzielt:

Geschwindigkeit (30 Minuten)

	Brutto Anschläge	Fehler	Netto Anschläge	% der Fehler
1. Özbayrak Ece	18193	35	16443	0,192
2. Özgür Gönül	15739	48	13339	0,305
3. Alpay Erol	14204	18	13304	0,126
4. Ocal Ertun	14585	35	12835	0,240
5. Sofuoglu Nemin	13942	29	12492	0,208
6. Osbey Ece	12855	24	11655	0,187
7. Sarac Murten	12292	26	10992	0,212
8. Sarikaya Nihal	14234	114	8534	0,800
9. Tamer Yücel	11915	73	8265	0,613
10. Dagimenci Sabahattin	12922	96	8122	0,743

Perfektion (10 Minuten)

	Brutto Anschläge	Fehler	Netto Anschläge	% der Fehler
1. Özbayrak Ece	5705	3	4205	0,0526
2. Alpay Erol	4303	1	3803	0,0232
3. Özgür Gönül	4672	2	3672	0,0428
4. Sarac Murten	3567	0	3567	0,0000
5. Ocal Ertun	4305	2	3305	0,0464
6. Sofuoglu Nemin	4117	2	3117	0,0485
7. Alpay Refik	3458	2	2958	0,0672
8. Ernis Özcan	3236	1	2736	0,0309
9. Atakan Ulkü	2721	0	2721	0,0000
10. Tamer Yücel	3489	2	2489	0,0573

3. Erste Meisterschaft auf der Schreibmaschine in der franz. Schweiz.

Unter der Leitung von Herrn Jean-Louis Grossen aus Neuchâtel hat die neu gegründete Vereinigung der Schreibmaschinenlehrer der französischen Schweiz vorgesehen, am 3. November 1962 in Neuchâtel die 1. Meisterschaft auf der Schreibmaschine durchzuführen.